

ESKIMOS COVID-19 SCHUTZKONZEPT

Die Sicherheit und der Schutz unserer Gäste und Mitarbeitenden haben für uns oberste Priorität.

Darum haben wir das ESKIMOS Schutzkonzept* erstellt. Hier halten wir uns strikt an die Vorgaben und Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie des Kantons Wallis und Schutzkonzepte der Schneesportverbände SSBS und Swiss Snowsports.

Flexibilität und stetigen Anpassungen für die Sicherheit ist seit 20 Jahren unsere erste Priorität im Schneesportunterricht mit unseren Gästen. Wir freuen uns Euch auch in diesem Winter mit ein paar neuen Maßnahmen herzlich in Saas-Fee und Saastal zu begrüßen.

ESKIMOS Schulleitung und Instruktoren Team

*Wir möchten darauf hinweisen, dass sich das Schutzkonzept für unsere Gäste und Mitarbeiter stets verändern kann. Wir bitten um Verständnis!

➤ SCHNEESPORTUNTERRICHT



Im Unterricht und Begrüssung /Verabschiedung mindestens 1.5m Abstand halten,
kein Händeschütteln oder Umarmungen,



Maske tragen, wenn Abstand unmöglich / Hygiene beachten / für Kinder unter 12
Jahren keine Maskenpflicht



Nur symptomfreie Teilnehmer und Mitarbeiter sind zum Unterricht zugelassen. Im Verdachtsfall kann ein Covid-19 Test angeordnet. Alle ESKIMOS Mitarbeiter tragen Handdesinfektionsmittel mit sich und desinfizieren sich regelmässig die Hände.



Für Bergbahnen Benützung der ESKIMOS Kurse verweisen wir auf das [Schutzkonzept der Saas-Fee-Berbahnen](#).

➤ **SCHNEESPORTSCHULE OFFICE**

- Telefonisch, per Zoom, WhatsApp Telefon sind wir während unseren Officezeiten erreichbar. 24h sind wir auch online erreichbar www.eskimos.ch.
- Im ESKIMOS Office / Shop besteht Maskenpflicht ab 12 Jahren und es steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Wir haben max. 4 Personen im Office auf zwei Etagen statt.

➤ **ESKIMOS MEETINGPOINTS**

- An allen ESKIMOS Meetingpoints besteht Maskenpflicht für alle Personen über 12 Jahren insbesondere am Start und Ende der Kurse.
- Wir bitten Euch, Eure Kinder nur von einer Begleitperson zu den Meetingpoints zu bringen / abzuholen.

➤ **ESKIMOS SCHNEESPORTUNTERRICHT**

- Während des Unterrichts darf der Schneesportlehrer einen Teilnehmer mit Symptomen aus dem Unterricht ausschliessen und isolieren bzw. die Eltern auffordern, das Kind abzuholen.
- Bei Abbruch einer Unterrichtslektion aufgrund von Krankheitssymptomen musst du einen negativen Covid-19 Test vorweisen, um den Unterricht fortzusetzen.
- Eingesetzte Hilfsmittel werden unter den Teilnehmern nicht ausgetauscht und nach Gebrauch desinfiziert.
- Wenn im Unterricht der Mindestabstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann, herrscht Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren auch während einer Pause.